

TOP 2.2

Antwort Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bonsels,

die Anfrage wird wegen der zeitlichen Dringlichkeit per mail beantwortet:

1. Wie viele Menschen sind in der Stadt Wegberg

1.1. obdachlos:

5 Deutsche / 21 Ausländer mit Wohnsitzauflage

a) männlich: 3 / 18

b) weiblich: 2 / 3

c) in familiärer Gemeinschaft: 10

1.2. wohnungslos: unbekannt, hierüber wird keine Statistik geführt

2. Über wie viele Notschlafstellen verfügt die Stadt Wegberg

Die Stadt Wegberg unterhält eine Notschlafstelle. Im Bedarfsfall wird am nächsten Tag eine Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft vorgenommen.

3. Wie viele Notunterkünfte gibt es in der Stadt Wegberg.

Die Stadt Wegberg verfügt über 3 Objekte, die als Gemeinschaftsunterkünfte für Asyl und Obdach geführt werden.

4. Wie hoch sind die lfd. Kosten?

Die lfd. Kosten werden für jede Unterkunft getrennt berechnet. Berechnungsgrundlage ist die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Wegberg. Die Gebühren werden anhand der zugewiesenen Quadratmeter berechnet.

Die Kosten betragen durchschnittlich pro Person 185 €/Monat.

5. Wer übernimmt diese Kosten, wenn die Menschen keine Barmittel zur Verfügung haben?

Soweit der Eingewiesene nicht über ausreichende Mittel verfügt, werden die Kosten der Unterkunft je nach Personenkreis vom Jobcenter oder vom Sozialamt übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gerd Pint

STADT WEGBERG

Fachbereich Bildung und Soziales

Rathausplatz 25, 41844 Wegberg

Tel. [+49 2434 83-501](tel:+49243483501)

Fax [+49 2434 83-355](tel:+49243483355)

Mail : gerd.pint@stadt.wegberg.de

Internet : www.wegberg.de

DE-Mail: posteingang@wegberg.de-mail.de

Internet: www.wegberg.de

Ab sofort ist die Stadtverwaltung Wegberg auch über das DE-Mail Postfach posteingang@wegberg.de-mail.de erreichbar

Aktuelle Informationen zu den Themen von Rat und Verwaltung und über Veranstaltungen erhalten Sie über unseren regelmäßigen Newsletter. [Zur Anmeldung](#)

Antwort Stadt Heinsberg

Sehr geehrter Herr Bonsels,

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Kreis Heinsberg wird für die Stadt Heinsberg wie folgt berichtet:

1.1 41 Personen

1.2 0 Personen

- a) 29 Personen
- b) 12 Personen
- c) 10 Personen in vier Familien

2. a) 1 Stelle für bis zu drei Personen

b) 1 Stelle für bis zu drei Personen

c) 1 Stelle für bis zu drei Personen

3. Die Stadt Heinsberg betreibt zur Unterbringung von obdachlosen Personen drei Unterkünfte. In diesen Unterkünften befinden sich 49 Räume mit einer Wohnfläche von 367,5 qm.

4. a) Die Kosten für die Notschlafstellen sind in den Gesamtkosten für die Notunterkünfte enthalten und werden im Haushalt nicht gesondert ausgewiesen. Von den Benutzern wird ein Gebühr i.H.v. 2,00 €/tag erhoben.

b) Für den Zeitraum vom 1.1.-31.12.2018 sind Kosten i.H.v. 86.523,60 € entstanden. Die Kosten für die Bewohner richten sich nach der Satzung über die Einrichtung und Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte der Stadt Heinsberg vom [02.11.2001](#). Sie können daher nicht pro Person beziffert werden. Je nach Gebäude und Ausstattung werden zwischen 4,30 € und 7,60 € je qm erhoben.

5. Die Kosten werden vom Sozialamt bzw. dem Job-Center getragen.

Sie werden gebeten, die SPD-Fraktion davon in Kenntnis zu setzen, dass es zwar keine Bundes-, sehr wohl aber eine Landesstatistik zur Belegung und Unterbringung von Obdachlosenheimen gibt. Hier können wesentlich umfangreichere Daten bis ins Jahr 1973 zurück eingesehen werden. (www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/logon Sozialberichterstattung.nrw Kurzanalysen). Alternativ können die Daten im Webshop des IT.NRW eingesehen werden <https://webshop.it.nrw.de/webshop/index.php>.

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Ordnungsamt
Auf Anordnung
Hubert Jakobs
Tel.: [+492452143211](tel:+492452143211)

Antwort Stadt Wassenberg

Sehr geehrter Herr Bonsels,

anbei übersende ich Ihnen die aktuelle und abschließende Übersicht bzgl. der wohnungs- bzw. obdachlos gemeldeten Personen in der Stadt Wassenberg. Hier haben sich in den letzten Tagen Veränderungen ergeben.

	männlich	weiblich	in familiärer Gemeinschaft	Anzahl
obdachlos (1.1)	2	0	0	2
wohnungslos (1.2)	5	4	2	11
Notschlafstellen (2)			1	2
Notunterkünfte (3)				1
Belegung (3)	7	4	2	13

	Notschlafstellen	Notunterkünfte
lfd. Kosten (4)	16.328,56 € (ca. 45.000,00 €)	5.485,48 €
Kostenübernahme (5)		

Ergänzung zu Nr. 2 Notschlafstellen:

Im Übergangsheim der Stadt Wassenberg stehen immer zwei Notschlafstellen (2 Bettzimmer) zur Verfügung. Für die Unterbringung familiärer Gemeinschaften kann derzeit ein Großraumzimmer (6 Bettzimmer) bereitgestellt werden. Wohnungslose bzw. obdachlose Personen werden zunächst im Übergangsheim der Stadt Wassenberg untergebracht. Sofern eine Person während der Nacht untergebracht werden muss, wird dieser durch den Bereitschaftsdienst OA eine Notschlafstelle zugewiesen. Am nächsten Arbeitstag erfolgt eine Verlegung innerhalb des Übergangsheims, so dass die Notschlafstelle wieder zur Verfügung steht.

Ergänzung zu Nr. 3 Notunterkünfte:

Beim Übergangsheim der Stadt Wassenberg handelt es sich um eine Sammelunterkunft mit ca. 60 Zimmern, in der Flüchtlinge/Asylbewerber, Spätaussiedler/innen und Obdachlose vorübergehend untergebracht werden. Die derzeitige Belegung liegt bei ca. 90 % (Flüchtlinge/Asylbewerber und Obdachlose).

Ergänzung zu Nr. 4 lfd. Kosten

In 2019 sind für die Notschlafstellen und der anschließenden zur Verfügung Stellung einer Unterkunft im Übergangsheim für Obdachlose bis heute 16.328,56 € an lfd. Kosten entstanden. Für 2019 sind bei gleichbleibender Nutzung mit ca. 40.000,00 € lfd. Kosten zu rechnen. *Die lfd. Kosten stehen in Abhängigkeit der Verweildauer der wohnungs- bzw. obdachlosen Personen. Bei zehn der derzeit untergebrachten Personen handelt es sich um längerfristige Unterbringungen, da diese auf dem freien Wohnungsmarkt, trotz der Unterstützung durch unsere Sozialbetreuerin, keine Wohnung finden. Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Unterbringung wohnungs- bzw. obdachloser Personen seit Anfang 2018 zugenommen hat. Bzgl. der in 2019 anfallenden Kosten kann auf Grund der Veränderungen bei der Unterbringung der wohnungs- bzw. obdachlos gemeldeten Personen keine abschließende Aussage getroffen werden. Auf Grund der erfahrungsgemäß zu erwartenden*

unterjährigen Veränderungen ist aber weiterhin mit ca. 40.000,00 € lfd. Kosten/Jahr zu rechnen. Die Tendenz der Unterbringung von wohnungs- bzw. obdachlosen Personen und der damit entstehenden Kosten ist in der Stadt Wassenberg jedoch steigend.

In 2018 sind für den Betrieb der Notschlafplätze 5.485,48 € entstanden. Es ist davon auszugehen, dass in 2019 vergleichbare Kosten für den Betrieb entstehen.

Die anteiligen Personalkosten für die Sachbearbeitung im Sozialamt, der Sozialbetreuung im Übergangshaus und dem Hausmeister können nicht genau beziffert werden. Schätzwert: 5000,00 € / Jahr

Eine Bezifferung der Kosten für ausgegebene Sachleistungen kann nicht beziffert werden.

Ergänzung zu Nr. 5 Kostenübernahme bei Menschen ohne Barmittel

Die Kosten werden zunächst von der Stadt Wassenberg übernommen. Im Rahmen der Unterbringung werden die wohnungs- bzw. obdachlosen Personen von einer Sozialbetreuerin betreut, die im Übergangshaus der Stadt Wassenberg beschäftigt ist. Bei einer festgestellten Bedürftigkeit unterstützt diese auch die wohnungs- bzw. obdachlosen Personen bei der Beantragung entsprechender Sozialleistungen und im weiteren Verlauf bei der Suche nach einer eigenen Wohnung, sofern für diese Personen keine Betreuung bestellt wurde. Mit der Unterbringung im Übergangshaus werden allen wohnungs- bzw. obdachlosen Personen unmittelbar Sachleistungen (Hygieneartikel, Handtücher, Bettzeug, Getränke, Kochgeschirr, Geschirr, Besteck, Tassen und Gläser) zur Verfügung gestellt. Bis zur Gewährung von Sozialleistungen werden den mittellosen Personen zusätzlich Lebensmittelgutscheine bei Bedarf ausgestellt.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Michael Steckel

Fachbereichsleiter Ordnung und Soziales

Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonderstr. 25-27
41849 Wassenberg

Tel.: [02432 4900 301](tel:024324900301)
Fax.: [02432 4900 119](tel:024324900119)

Antwort Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrter Herr Bonsels,

die o. a. Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

Im Stadtgebiet Übach-Palenberg ist zur Zeit eine männliche Person im Rahmen der Gefahrenabwehr in der städt. Obdachlosenunterkunft untergebracht und somit wohnungslos.

zu 2.

Die Stadt Übach-Palenberg hält ein angemietetes Wohnhaus bestehend aus zwei Wohneinheiten als Obdachlosenunterkunft vor. Die einzelnen Zimmer werden im Bedarfsfall mit mehreren Personen belegt. In Abhängigkeit der bestehenden Belegung bzw. des untergebrachten Klientel kommt eine Unterbringung von Frauen oder familiären Gemeinschaften dort nicht in Betracht.

zu 3.

Vgl. hierzu Punkt 1 und 2

zu 4.

Die laufenden Kosten belaufen sich derzeit auf 1.062,46 Euro.

zu 5.

Die Kosten werden in der Regel aus städt. Haushaltsmitteln getragen. Im Einzelfall kommt ggf. die Zahlung einer Aufwandsentschädigung seitens der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sven Leonhardt-Steinmetz
Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Recht

Stadt Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg
Tel.: [02451/979-3215](tel:024519793215)
Fax: [02451/979-1150](tel:024519791150)
E-Mail: s.leonhardt-steinmetz@uebach-palenberg.de

Antwort Gemeinde Gangelt

Guten Tag Herr Bonsels,

zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1.1. 2 Personen, männlich

Frage 1.2 0

Derzeit hat die Gemeinde 28 Häuser für die Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen angemietet. In den angemieteten Liegenschaften ist ausreichend Platz für die Unterbringung von Obdachlosen vorhanden.

Sofern keine eigenen Mittel zur Deckung der Kosten der Unterkunft vorhanden sind, werden diese von anderen Sozialleistungsträgern (SGB XII, SGB II, AsylbLG) bzw. von der Gemeinde getragen.

Die Kosten, welche ausschließlich für die Unterbringung von Obdachlosen erbracht werden, können hier nicht ermittelt werden.

Für eine Einzelperson werden hier Kosten der Unterkunft in Höhe von 193,45 € (Kaltmiete 145 €, Heizkosten 28 € und Strom 20,45 €) pauschal geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Görtz

Gemeinde Gangelt

Der Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Ordnung, Soziales u. Wahlen

Tel.: [02454/588301](tel:02454/588301)

Fax: [02454/2852](tel:02454/2852)

helmut.goertz@gangelt.de

Antwort Stadt Erkelenz

Sehr geehrter Herr Bonsels,

die zuständige Sachbearbeiterin hat die beigefügten Daten für den Bereich Erkelenz zusammengetragen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an meine Kollegin, Frau Leßmann. Sie ist täglich bis 13 Uhr unter [02431 85-172](tel:0243185172) erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anja Minkenberg
Sachgebietsleiterin

Stadtverwaltung Erkelenz
Rechts- und Ordnungsamt
Johannismarkt 17
D-41812 Erkelenz
Tel.: [02431 85-217](tel:0243185217)
Fax: [02431 85-9217](tel:02431859217)
E-Mail: anja.minkenberg@erkelenz.de

07.05.2019

Aufstellung bezgl. Anfrage gemäß §12 der Geschäftsordnung für die Sitzung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 16.05.2019

1. Wie viele Menschen sind in Erkelenz obdachlos / wohnungslos?

- Eine Unterscheidung zwischen obdachlos und wohnungslos gibt es bei der Stadt Erkelenz und auch bei der Caritas und dem Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. nicht.

Die Anzahl ist immer eine Momentaufnahme und kann sich täglich ändern.

a) männlich b) weiblich c) Familien

32 9

2. Über wie viele Notschlafstellen verfügt Erkelenz: **45**

a) männlich **28** b) weiblich **8** c) Familien d) gemischt **9**

3. Wie viele Notunterkünfte gibt es in Erkelenz? **6**

- städtisches Obdach Geneiken
- Hotel am Eck (Nur wenn keine anderen Plätze frei sind)
- Caritas - Brückstraße 10a
- Caritas - Fachberatung mit Wohngemeinschaften Geilenkirchen
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. - Die Weiche
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. - Frauenhaus

Wie sieht deren Belegung aus? **41 von 45**

4. Wie hoch sind die lfd. Kosten

b) für die Notunterkünfte

1688,25 € Grundbesitzabgaben Jährlich - Städtisches Obdach Geneiken

- Sonstige Kosten z.B. Allgmeinstrom, Wasser sind abhängig von der Belegung
- 50,- € pro Nacht - Hotel am Eck
- Kosten der anderen Unterkünfte können von uns nicht angegeben werden

5. Wer übernimmt diese Kosten, wenn die Menschen keine Barmittel zur Verfügung haben.

- Die unterzubringenden Personen erhalten verschiedene Leistungen und haben dadurch i. d R. Mittel zur Verfügung

Antwort Gemeinde Waldfeucht

Hallo Herr Bonsels,

bei der Beantwortung der Fragen gehe ich vom aktuellen Stand von heute aus.

zu 1.) Die Gemeinde Waldfeucht hat aktuell **keine** Obdachlosen.

zu 2.) Notschlafstellen sind in der Gemeinde Waldfeucht **nicht** vorhanden.

zu 3.) Die Gemeinde Waldfeucht hat mehrere Übergangsheime , die in der Regel zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen dienen. Bei Bedarf werden dort auch Obdachlose untergebracht.

zu 4.) Die lfd. Kosten für diesen Bereich speziell können nicht beziffert werden. Der ausländische Flüchtling bezahlt bei der Unterbringung in einem Übergangsheim der Gemeinde Waldfeucht eine monatliche Nutzungsentschädigung von 170,84 €. Dieser Betrag wird auch einem Obdachlosen in Rechnung gestellt.

zu 5.) Die Kosten werden dann als Unterkunftskosten bei den Sozialleistungen berücksichtigt.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Görtz

Gemeinde Waldfeucht

-FB Ordnung und Soziales-

Lambertusstraße 13

52525 Waldfeucht

Tel: [02455/39930](tel:02455/39930)

Fax: [02455/4077730](tel:02455/4077730)

E-Mail: B.Goertz@Waldfeucht.de

Antwort Gemeinde Selfkant

Sehr geehrter Herr Bonsels,

zunächst sei mir der Hinweis erlaubt, dass der Fragebogen sehr unpräzise formuliert wurde. Es wäre wünschenswert, wenn zukünftig solche Fragen gezielter gestellt würden.

Für die Gemeinde Selfkant beantworte ich die Fragen wie folgt:

1.1 0

1.2 3 (ohne Flüchtlinge)

a) 2

b) 1

c) 2

2. nach Bedarf

3. 4

4. kann so nicht ermittelt werden.

Z.Z. werden mtl. Kosten i.H.v. 177,23 € incl. Stromkosten
je Platz erhoben

5. hängt vom Status ab: Jobcenter oder Sozialleistungsträger

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bienwald

Leiter Ordnungs- und Sozialamt

Am Rathaus 13

52538 Selfkant

Tel.: [02456-499113](tel:02456-499113)

Antwort Stadt Hückelhoven

Sehr geehrter Herr Bonsels,
zunächst bitte ich um Entschuldigung für die verspätete Beantwortung der Fraktionsanfrage.
Für die Stadt Hückelhoven nehme ich wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1.1.:

Die Zahlen der obdachlosen Menschen werden nicht statistisch erfasst, sodass hierzu letztlich keine genaue Aussage möglich ist. Ich kann insofern lediglich mitteilen, dass durchschnittlich ca. 3 Einzelpersonen sowie eine Großfamilie (7 Personen) in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Hückelhoven untergebracht sind. Zu der Frage, ob ggf. weitere Personen außerhalb der Obdachlosenunterkunft "auf der Straße" leben, ohne über eine Wohnung zu verfügen, liegen mir keine Erkenntnisse vor.

zu Ziffer 1.2:

Es gelten auch hier die Aussagen unter Ziffer 1.1. Eine Unterscheidung zwischen wohnungslosen und obdachlosen Personen erfolgt nicht.

1.1. a) : Derzeit sind 3 männliche Einzelpersonen obdachmäßig untergebracht.

1.1.b) : Derzeit sind keine weiblichen Personen obdachmäßig untergebracht.

1.2.c): In familiärer Gemeinschaft sind derzeit 7 Personen obdachmäßig untergebracht.

zu Ziffer 2:

Die Stadt Hückelhoven verfügt nicht über Notschlafstellen.

zu Ziffer 3:

Es ist jeweils eine gewidmete Gemeinschaftsunterkunft für weibliche und männliche Einzelpersonen vorhanden. Eine gewidmete Unterkunft zur Unterbringung von obdachlosen Familien liegt nicht vor. Familien werden einzelfallbezogen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten z.B. in sonstigen städtischen Mietwohnungen obdachmäßig eingewiesen.

zu Ziffer 4:

Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkunft für Einzelpersonen beträgt monatlich 240,98 €. Sofern Familien sonstiger Wohnraum zur obdachmäßigen Nutzung überlassen wird, orientiert sich das hierfür zu zahlende Entgelt einzelfallabhängig am Mietwert. Eine allgemeine Auskunft ist daher hierzu nicht möglich.

zu Ziffer 5:

Im Regelfall werden diese Kosten aus Leistungen des ALG II oder der Grundsicherung übernommen. Eine allgemeine Auskunft ist jedoch auch zu dieser Frage nicht möglich, weil hier auf die individuellen Verhältnisse des Schuldners abzustellen ist.

Für etwaige Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Guido Settels

Stadt Hückelhoven Ordnungsamt

Rathausplatz 1

41836 Hückelhoven

Tel.: [02433 - 82 207](tel:02433-82207)

Fax.: [02433 - 82 209](tel:02433-82209)

E-mail: guido.settels@hueckelhoven.de

Antwort Stadt Geilenkirchen

>>> Janßen, Theo <Theo.Janssen@geilenkirchen.de> 15.05.2019 11:03 >>>

Sehr geehrter Herr Bonsels,

für Geilenkirchen kann ich Ihnen nur die Zahlen der in den beiden städtischen Obdachlosenunterkünfte in Kogenbroich und Süggerath untergebrachten Personen mitteilen:

Zu 1.2. = 14 Pers. a) 9 männl. Pers. b) 5 weibl. Pers. c) 6 Pers. In fam. Gemeinschaft

Die weiteren Fragen kann ich Ihnen leider nicht beantworten, da ich lediglich für die Einweisung ins städtisch Obdach zuständig bin.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Janßen

Stadt Geilenkirchen

-Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung-

Markt 9

52511 Geilenkirchen



Zimmer 16 (EG)

Tel.: [02451-629-946](tel:02451-629-946)

Fax: [02451-629-960](tel:02451-629-960)

theo.janssen@geilenkirchen.de

Publikumszeiten: Mo. – Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

Do . 14.00 – 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Weitere Informationen finden Sie unter: www.geilenkirchen.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.

Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Vielen Dank dafür.

This e-mail and any files transmitted with it are confidential and solely for use of the individual or entity to whom they are intended. If you have received this e-mail in error please notify the sender either by telephone or by e-mail and delete the material from any computer. Thank you for your cooperation.

>>> "Schulz, Wilfried" <Wilfried.Schulz@geilenkirchen.de> 15.05.2019 13:48 >>>

Sehr geehrter Herr Bonsels,

die Fragen beantworte ich wie folgt:

1. 14 Menschen in Geilenkirchen sind obdachlos, davon sind 9 männlich und 5 weiblich. 6 leben in familiärer Gemeinschaft.

Die Zahl der Wohnungslosen ist unbekannt. Die Verwaltung wird nicht beteiligt, wenn Menschen ohne Wohnung eine andere Aufenthaltsmöglichkeit außerhalb einer Notunterkunft finden.

2. Die in Geilenkirchen befindliche Notschlafstelle der Caritas verfügt über 4 Plätze für Männer.

3. Die Stadt Geilenkirchen verfügt über 20 Notunterkünfte für Einzelpersonen und über 5 Notunterkünfte für Familien. Die Unterkünfte sind, wie unter 1. genannt, mit 14 Personen belegt.
4. Die Notschlafstelle der Caritas ist für die Nutzer kostenlos. Für die Nutzung der städtischen Notunterkunft müssen die Nutzer eine Gebühr von monatlich 3,50 € pro qm Wohnfläche zahlen.
5. Das Jobcenter / das Sozialamt übernimmt bei Bedürftigkeit die Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Schulz

Jugend- und Sozialamt

der Stadt Geilenkirchen

Tel. [02451/629325](tel:02451/629325)

Fax: [02451/629200](tel:02451/629200)

E-Mail: wilfried.schulz@geilenkirchen.de